



Sonntag, den 17. September 2023

DISKRIMINIERUNG STOPPEN!

von der Verantwortlichen für die Antidiskriminierungsstelle
Priska Garbin

Mietanzeigen nur für Einheimische sind rechtswidrig

Bereits in der Mietanzeige zu schreiben, eine Wohnung sei nur an Einheimische zu vermieten, ist rechtswidrig. Dies wurde dem in Südtirol eingewanderten kurdischen Iraner Ako (Name geändert) erklärt, der sich beschwert, weil er auch wegen dieses Zusatzes in den Online- und Zeitungsinseraten keine Wohnung findet.

„Ich lebe seit mehr als fünfzehn Jahren mit meiner Familie im Vinschgau“, erklärte der kurdische Iraner Ako, als er sich an die Antidiskriminierungsstelle wandte, „und fühle mich dort zuhause. Ich habe bereits ein Kind und bald werden es zwei sein, weshalb wir eine größere Wohnung suchen. Seit Monaten lese ich die Inserate in der Lokalzeitung und in den Online-Medien und habe dabei leider festgestellt, dass in den Mietanzeigen sehr oft zu lesen ist, dass sie nur an Einheimische gerichtet sind. Daher ist meine Familie von vornherein von der Möglichkeit ausgeschlossen, eine Wohnung zu mieten, nur weil wir nicht in Südtirol geboren sind und einer anderen ethnischen Gruppe als die Mehrheit angehören. Ich fühle mich gekränkt, weil die Tatsachen, dass ich nicht in Südtirol geboren wurde und Kurde bin, nichts über meinen Charakter aussagen: Ich habe nämlich immer gearbeitet und halte mich für eine anständige Person, doch anscheinend reicht das nicht aus, da ich es nicht einmal beweisen kann“.

Wir haben Ako erklärt, dass die Mietanzeige „an Einheimische“ rechtswidrig ist. Im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 215/2003 ist nämlich der Grundsatz der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse und ethnischen Zugehörigkeit verankert, der auch auf den Zugang zu einer Unterkunft anzuwenden ist (Art. 3). Darüber hinaus sind auch die Zeitungen und Online-Medien, in denen die Inserate veröffentlicht werden, für deren Übereinstimmung mit dem Gesetz verantwortlich und können sich nicht ihrer Verantwortung entziehen, indem sie erklären, dass sie nur als Sprachrohr der Inserentinnen und Inserenten fungieren.

Die Antidiskriminierungsstelle hat die Medien kontaktiert, die diese Mietanzeigen veröffentlicht hatten, damit die rechtswidrigen Zusätze gestrichen werden.

Sind Sie der Auffassung, Opfer ethnischer oder rassistischer Diskriminierung oder aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder Identität, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, des sozialen Status, des Aussehens oder ähnlicher Ursachen gewesen zu sein? Wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle, E-Mail: Antidiskriminierungsstelle@landtag-bz.org, Tel.: 0471 946020.



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946020 | Fax 0471 946039
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it